

Die Unterstützungskasse als betriebliche Altersversorgung

Die Unterstützungskasse als betriebliche Altersversorgung

Die Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die sich aus Zuwendungen eines oder mehrerer Trägerunternehmen finanziert. Diese Zuwendungen werden von dem Unternehmen nach seinem Ermessen bis zu bestimmten Obergrenzen erbracht. Sie sind in der Regel Betriebsausgaben (es müssen keine Rückstellungen in der Bilanz gebildet werden).

Die Verwaltungstätigkeiten der betrieblichen Altersversorgung werden auf die Unterstützungskasse ausgelagert. Die Unterstützungskasse gewährt den Arbeitnehmern ihrer Trägerunternehmen Versorgungsleistungen ohne Rechtsanspruch. Nach der Rechtsprechung haftet das Unternehmen jedoch für die Zusage (Durchgriffshaftung). Zur Absicherung der Versorgungsansprüche kann die Unterstützungskasse Rückdeckungsversicherungen abschließen.

Unterstützungskassen unterliegen nicht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und sind deshalb in der Anlage ihres Vermögens ungebunden.

Vorteile der Unterstützungskasse

- ➔ **Steuervorteil durch Verlagerung in das steuerlich meist günstigere Rentenalter**
- ➔ **Auf- und Ausbau einer Altersvorsorge**
- ➔ **Kombination mit Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenabsicherung möglich**
- ➔ **Wahlrecht zwischen einer lebenslangen Rente oder einmaliger Kapitalauszahlung**
- ➔ **Keine Begrenzung der Höhe der Zuwendungen**
- ➔ **Bei Entgeltumwandlung sind die Beiträge in voller Höhe einkommensteuerfrei und im bis 4% der BBG auch Sozialversicherungsfrei**
- ➔ **Möglichkeit von Kapitalzusagen**

So funktioniert die Unterstützungskasse

